

Mehrjähriger Nationaler Kontrollplan für die Lebensmittelkette und die Gebrauchsgegenstände

FAQ's

Schweiz



© VBS/DDPS Nicola Pitaro

Fürstentum Liechtenstein



© IKR

Inhaltsverzeichnis

1. Was ist der mehrjährige Nationale Kontrollplan?.....	3
2. Warum braucht es einen mehrjährigen Nationalen Kontrollplan?	4
3. Was ist der Nutzen des mehrjährigen Nationalen Kontrollplans?	5
4. Wie sieht es in den umliegenden EU-Ländern bezüglich mehrjährigem Nationalen Kontrollplan aus?.....	6
5. Gibt es weltweit einen mehrjährigen Nationalen Kontrollplan? Was machen andere Länder?	7
6. Wo befinden sich die rechtlichen Grundlagen für den mehrjährigen Nationalen Kontrollplan?	8
7. Wer erstellt den mehrjährigen Nationalen Kontrollplan?	9
8. Ist der mehrjährige Nationale Kontrollplan öffentlich zugänglich?	10
9. Weshalb ist die Dauer des mehrjährigen Nationalen Kontrollplans nicht immer gleich?	11
10. Wie aktuell ist der mehrjährige Nationale Kontrollplan?	12
11. Gibt es Entwicklungsperspektiven für den mehrjährigen Nationalen Kontrollplan?	13
12. Hat es Informationen zu den Kantonen im mehrjährigen Nationalen Kontrollplan?	14
13. Wie lauten die internationalen Bezeichnungen des mehrjährigen Nationalen Kontrollplans und unter welchen Bezeichnungen findet man die Nationalen Kontrollpläne der Nachbarstaaten?.....	15

1. Was ist der mehrjährige Nationale Kontrollplan?

Der mehrjährige nationale Kontrollplan (MNKP) für die Schweiz und das Fürstentum Liechtenstein ist ein Dokument, das in elektronischer Form veröffentlicht wird und die strategischen und operativen Ziele, die Organisation und die Struktur des amtlichen Kontrollsystems in den Bereichen Pflanzengesundheit, Futtermittel, Tiergesundheit, Tierschutz, Lebensmittelsicherheit und Gebrauchsgegenstände beschreibt.

Zur Vertiefung

Im MNKP sind die Rollen und die Verantwortungen der verschiedenen zuständigen Behörden auf Stufe Bund und Kantone in den Bereichen Pflanzengesundheit, Futtermittel, Tiergesundheit, Tierschutz, Lebensmittelsicherheit und Gebrauchsgegenstände beschrieben. Die detaillierte Aufgabenteilung und Organisation der kantonalen Stellen wird im Anhang «Kantonsprofile» beschrieben.

Der MNKP zeigt auf, wie diese verschiedenen Ämter zusammenarbeiten, um die Gesundheit von Mensch, Tier und Pflanzen zu gewährleisten, die Konsumenten und Konsumentinnen zu schützen und das Wohlbefinden der Tiere zu fördern. Sogar die Ausbildung von Personal, das die amtlichen Kontrollen durchführt ist beschrieben. Es sind auch Notfallpläne für außergewöhnliche Situationen (wie zum Beispiel Epidemien oder hochansteckende Tierseuchen wie Maul- und Klauenseuche) in den genannten Kontrollbereichen summarisch beschrieben.

Ein ganz wichtiger Bestandteil des MNKP sind die strategischen und operativen Ziele, sowie die geplanten Kontrollaktivitäten für die Planungsperiode. Die strategischen Ziele des MNKP sind:

1. Lebensmittel auf dem Markt sind sicher und konform.
2. Das System entwickelt sich weiter und fördert die Zusammenarbeit.
3. Das System beugt Krisen aktiv vor und bewältigt sie erfolgreich.
4. Optimale Voraussetzungen für den Marktzugang werden geschaffen.

Die Kontrollaktivitäten bestehen einerseits in sogenannten Prozesskontrollen, einer Kontrolle von Prozessen wie zum Beispiel Inspektionen bei Futtermittelproduzenten oder Lebensmittelbetrieben, anderseits in sogenannten Produktkontrollen, einer Kontrolle von Produkten oder besser gesagt einer Analyse von Produkten wie zum Beispiel Futtermittel oder genussfertige Lebensmittel.

Seine Gültigkeit ist zeitlich beschränkt. Der erste MNKP der Schweiz war beispielsweise von 2007 bis 2009 in Kraft. Der aktuelle von 2024 bis 2027.

Mehrjähriger Nationaler Kontrollplan für die Lebensmittelkette und die Gebrauchsgegenstände

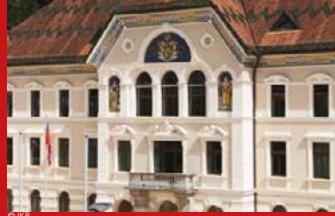
MNKP 2024-2027

Schweiz



© VBS/DDPS Nicola Pitaro

Fürstentum Liechtenstein



2. Warum braucht es einen mehrjährigen Nationalen Kontrollplan?

Als Folge des Abschlusses des bilateralen Abkommens über den Handel mit landwirtschaftlichen Erzeugnissen mit der Europäischen Union vom Jahr 1999 und deren Inkrafttreten im Jahr 2002 wurde das schweizerische Lebensmittelrecht im Jahre 2005 grundlegend revidiert. Ziel dieser Revisionen war die Äquivalenz mit dem europäischen Recht in den entsprechenden Bereichen. Unter anderem war eine Angleichung der Schweizer Bestimmungen an Bestimmungen der Europäischen Union, insbesondere der Verordnung (EG) Nr. 882/2004 des europäischen Parlaments und des Rates vom 29. April 2004 über amtliche Kontrollen zur Überprüfung der Einhaltung des Lebensmittel- und Futtermittelrechts sowie der Bestimmungen über Tiergesundheit und Tierschutz erforderlich. Diese europäische Verord-

nung sieht die Erarbeitung und Durchführung eines mehrjährigen Nationalen Kontrollplans (MNKP) vor. Ersatz für diese EG Verordnung ist ab April 2017 die Verordnung (EU) 2017/625 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. März 2017 über amtliche Kontrollen und andere amtliche Tätigkeiten zur Gewährleistung der Anwendung des Lebens- und Futtermittelrechts und der Vorschriften über Tiergesundheit und Tierschutz, Pflanzengesundheit und Pflanzenschutzmittel. Der MNKP ist ein grundlegendes strategisches Werkzeug, um die Sicherheit und die Konformität der Produkte entlang der gesamten Lebensmittelkette zu gewährleisten.



3. Was ist der Nutzen des mehrjährigen Nationalen Kontrollplans?

Auf der einen Seite ist die Erstellung eines mehrjährigen nationalen Kontrollplans (MNKP) eine der Folgen der Unterzeichnung des bilateralen Abkommens mit der Europäischen Union (EU) und daher notwendig um den Handel mit den EU Mitgliedstaaten zu gewährleisten. Auf der anderen Seite ist es ein wichtiges Strategiepapier für die Schweiz, das entlang der gesamten Lebensmittelkette Gültigkeit hat (siehe [Verordnung über den mehrjährigen nationalen Kontrollplan für die Lebensmittelkette und die Gebrauchsgegenstände, SR 817.032](#)). Der MNKP ist eine «Beschreibung des Kontrollsysteums um die Gesundheit von Menschen, Tieren, und Pflanzen zu gewährleisten, die Konsumenten zu schützen und das Wohlbefinden der Tieren zu fördern».

Zur Vertiefung

Die formulierten strategischen Ziele im MNKP 2024 - 2027 sind:

1. Lebensmittel auf dem Markt sind sicher und konform.
2. Das System entwickelt sich weiter und fördert die Zusammenarbeit.
3. Das System beugt Krisen aktiv vor und bewältigt sie erfolgreich.
4. Optimale Voraussetzungen für den Marktzugang werden geschaffen.

Diese Ziele sind in operative Ziele heruntergebrochen und werden mittels regelmässigen Auswertungen und Indikatoren auf deren Erreichung beurteilt. Falls als notwendig erachtet, werden anschliessend Massnahmen ergriffen und/oder neue Prioritäten gesetzt.

Zudem ist der MNKP eine wichtige Unterlage für die Inspektionsdienste der europäischen Kommission, die Kontrollen in Mitgliedstaaten und in Drittländern (Handelspartner) durchführen. Anhand des MNKP überprüfen diese Inspektionsdienste, ob die amtlichen Kontrollen nach den gegebenen europäischen Vorgaben Verordnung (EU) 2017/625 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. März 2017 über amtliche Kontrollen und andere amtliche Tätigkeiten zur Gewährleistung der Anwendung des Lebens- und Futtermittelrechts und der Vorschriften über Tiergesundheit und Tierschutz, Pflanzengesundheit und Pflanzenschutzmittel, durchgeführt werden.

Im Rahmen von eingehenden Überprüfungen vor Ort wird entdeckten Schwachstellen und Lücken des MNKP nachgegangen.



4. Wie sieht es in den umliegenden EU-Ländern bezüglich mehrjährigem Nationalen Kontrollplan aus?

Jeder Mitgliedstaat der Europäischen Union (EU) muss dessen rechtliche Grundlagen in die Praxis umsetzen und daher einen mehrjährigen nationalen Kontrollplan (MNKP) erstellen.

Zur Vertiefung

Die EU sieht zwei Arten von rechtlichen Grundlagen vor:

- ▶ Verordnung - ist unmittelbar wirksam (ohne, dass nationales Recht angepasst/erweitert werden muss)
- ▶ Richtlinie - muss in die jeweiligen nationalen Gesetze der Mitgliedstaaten überführt werden

Die rechtliche Grundlage für den MNKP ist die Verordnung (EU) 2017/625 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. März 2017 über amtliche Kontrollen und andere amtliche Tätigkeiten zur Gewährleistung der Anwendung des Lebens- und Futtermittelrechts und der Vorschriften über Tiergesundheit und Tierschutz, Pflanzengesundheit und Pflanzenschutzmittel (Verordnung über amtliche Kontrollen). Gemäss Durchführungsverordnung (EU) 2019/723 der Kommission mit Durchführungsbestimmungen zur Verordnung (EU) 2017/625 des Europäischen Parlament und des Rates hinsichtlich des einheitlichen Musterformulars, das in den von Mitgliedstaaten vorzulegenden Jahresberichten zu verwenden ist, liefern die EU Mitgliedstaaten periodisch der EU einen MNKP-Jahresbericht, der als Kontrollinstrument dient. Der Jahresbericht ist ein Kontrollinstrument, weil er die Fortschritte bei der Umsetzung des MNKP, sowie eine Bewertung der Wirksamkeit des Kontrollsysteems erläutert. Grundlage für diese Bewertung sind die Ergebnisse der amtlichen Kontrollen in den Bereichen Pflanzengesundheit, Futtermittel, Tiergesundheit, Tierschutz und Lebensmittelsicherheit. Das jährliche Analysieren der Kontrolldaten ermöglicht es nicht nur die Wirksamkeit der Kontrollsysteme zu überprüfen, sondern diese auch weiter zu entwickeln und kontinuierlich zu verbessern.



Foto von Sara Kurfess auf Unsplash

5. Gibt es weltweit einen mehrjährigen Nationalen Kontrollplan? Was machen andere Länder?

Der mehrjährige nationale Kontrollplan (MNKP) ist als solcher in der Gesetzgebung der Europäischen Union und in einschlägigen Verordnungen der Schweiz definiert und gefordert. In anderen Ländern der Welt gibt es den mehrjährigen MNKP als solches nicht. Das bedeutet jedoch nicht, dass dort die Lebensmittelsicherheit keine Rolle spielt. In anderen Ländern wird meistens die Codex Alimentarius Leitlinie (Leitlinie CAC/GL 82-2013) angewendet. Der Codex Alimentarius hat diese Leitlinie über Grundsätze und Richtlinien für nationale Lebensmittelsysteme als Unterstützung der nationalen Regierungen und ihrer zuständigen Behörden für die Konzeption, Entwicklung, Durchführung, Bewertung und Verbesserung des nationalen Lebensmittelkontrollsysteams veröffentlicht.

Zur Vertiefung

Es gibt unterschiedliche Systeme, Begriffe und Konzepte, das Endziel ist jedoch dasselbe:

- ▶ genügend Lebensmittel (food security)
- ▶ gesunde Lebensmittel (food safety)

Links zu einigen ausländischen Ämtern in alphabetischer Reihenfolge:

- ▶ [Argentinien](#)
- ▶ [Australien](#)
- ▶ [Bolivien](#)
- ▶ [Guatemala](#)
- ▶ [Indien](#)
- ▶ [Israel](#)
- ▶ Japan ([Link a](#) und [Link b](#))
- ▶ [Kanada](#)
- ▶ [Neuseeland](#)
- ▶ [Philippinen](#) ([Link a](#) und [Link b](#))
- ▶ Russische Föderation ([Link a](#) und [Link b](#))
- ▶ [Südafrika](#)
- ▶ [Südkorea](#)
- ▶ [Thailand](#)
- ▶ [USA](#)

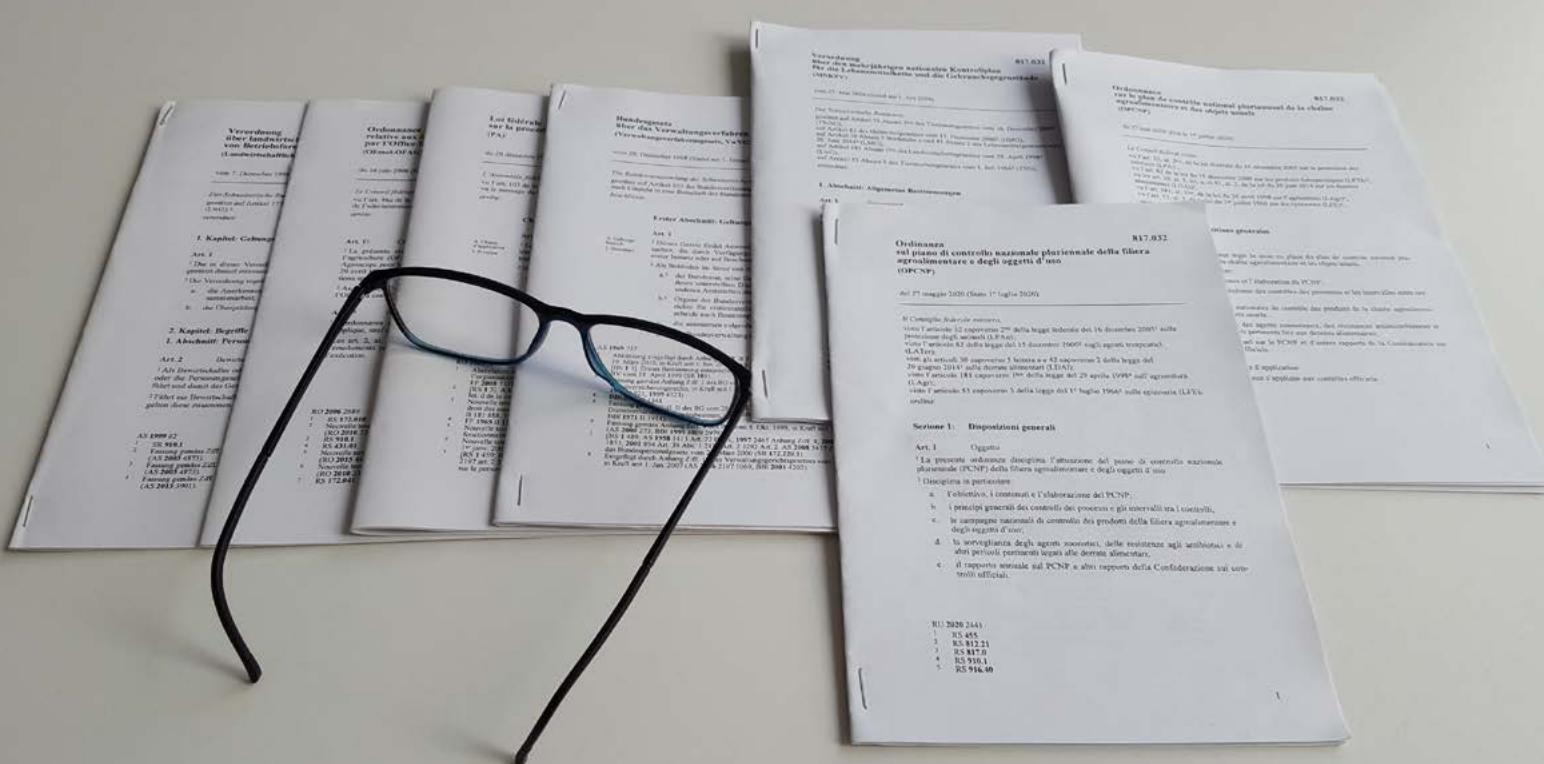


Foto von The New York Public Library auf Unsplash

6. Wo befinden sich die rechtlichen Grundlagen für den mehrjährigen Nationalen Kontrollplan?

Die rechtlichen Grundlagen befinden sich in der schweizerischen und der europäischen Gesetzgebung unter folgenden Links:

- ▶ [Verordnung über den mehrjährigen nationalen Kontrollplan für die Lebensmittelkette und die Gebräuchsgegenstände, SR 817.032](#)
- ▶ [Abkommen zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft und der Europäischen Gemeinschaft über den Handel mit landwirtschaftlichen Erzeugnissen vom 21. Juni 1999](#)
- ▶ [Verordnung \(EU\) 2017/625 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. März 2017 über amtliche Kontrollen und andere amtliche Tätigkeiten zur Gewährleistung der Anwendung des Lebens- und Futtermittelrechts und der Vorschriften über Tiergesundheit und Tierschutz, Pflanzengesundheit und Pflanzenschutzmittel, zur Änderung der Verordnungen \(EG\) Nr. 999/2001, \(EG\) Nr. 396/2005, \(EG\) Nr. 1069/2009, \(EG\) Nr. 1107/2009, \(EU\) Nr. 1151/2012, \(EU\) Nr. 652/2014, \(EU\) 2016/429 und \(EU\) 2016/2031 des Europäischen Parlaments und des Rates, der Verordnungen \(EG\) Nr. 1/2005 und \(EG\) Nr. 1099/2009 des Rates sowie der Richtlinien 98/58/EG, 1999/74/EG, 2007/43/EG, 2008/119/EG und 2008/120/EG des Rates und zur Aufhebung der Verordnungen \(EG\) Nr. 854/2004 und \(EG\) Nr. 882/2004 des Europäischen Parlaments und des Rates, der Richtlinien 89/608/EWG, 89/662/EWG, 90/425/EWG, 91/496/EEG, 96/23/EG, 96/93/EG und 97/78/EG des Rates und des Beschlusses 92/438/EWG des Rates \(Verordnung über amtliche Kontrollen\)](#)
- ▶ [Durchführungsverordnung \(EU\) 2019/723 der Kommission mit Durchführungsbestimmungen zur Verordnung \(EU\) 2017/625 des Europäischen Parlament und des Rates hinsichtlich des einheitlichen Musterformulars, das in den von Mitgliedstaaten vorzulegenden Jahresberichten zu verwenden ist.](#)



7. Wer erstellt den mehrjährigen Nationalen Kontrollplan?

Der mehrjährige nationale Kontrollplan (MNKP) für die Schweiz und das Fürstentum Liechtenstein wird von Mitarbeitenden der zwei von der Lebensmittelkette tangierten Bundesämtern (Bundesamt für Landwirtschaft BLW, Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen BLV) gemeinsam erstellt.

Die Koordination und die konkrete Zusammenstellung erfolgt durch die Bundeseinheit für die Lebensmittelkette (BLK), eine Einheit, die direkt den zwei Amtsdi rektoren unterstellt ist.

Zur Vertiefung

Vor der Veröffentlichung eines neuen MNKP geht er in Anhörung zu den zuständigen kantonalen Vollzugsbehörden (kantonale Landwirtschaftsämter vorsteher, Kantonstierärzte und Kantonstierärztinnen und Kantonschemiker und Kantonschemikerinnen) und dem Bundesamt für Zoll und Grenzsicherheit. Der MNKP wird jährlich aktualisiert. Diese Aktualisierung muss nicht in die Anhörung gehen.



8. Ist der mehrjährige Nationale Kontrollplan öffentlich zugänglich?

Der mehrjährige nationale Kontrollplan (MNKP) ist öffentlich zugänglich.

Zur Vertiefung

Alle Interessierten können in den MNKP Einsicht nehmen. Er ist auf der Homepage des BLV (BLK) unter

- ▶ www.blk.admin.ch oder
- ▶ www.mancp.ch

zu finden und steht in den Sprachen Deutsch, Französisch, Italienisch und Englisch zur Verfügung.

Auch europäische Länder haben ihre mehrjährigen nationalen Kontrollpläne im Internet aufgeschaltet.

Beispiele:

- ▶ [Dänemark](#)
- ▶ [Deutschland](#)
- ▶ [Frankreich](#)
- ▶ [Irland](#)
- ▶ [Italien](#)
- ▶ [Luxemburg](#)
- ▶ [Österreich](#)
- ▶ [Norwegen](#)
- ▶ [Polen](#)
- ▶ [Portugal](#)
- ▶ [Rumänien](#)
- ▶ [Schweden](#)
- ▶ [Spanien](#)



Foto von USGS auf Unsplash

9. Weshalb ist die Dauer des mehrjährigen Nationalen Kontrollplans nicht immer gleich?

Die Gültigkeit des mehrjährigen nationalen Kontrollplans (MNKP) wird von der Amtsdirektorenkonferenz entschieden und stimmt üblicherweise mit der Zeitdauer einer Legislaturperiode überein.

Zur Vertiefung

Die Amtsdirektorenkonferenz besteht aus den Direktoren der zwei Bundesämter, die in die Lebensmittelsicherheit involviert sind (Bundesamt für Landwirtschaft BLW, Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen BLV) und dem Leiter der Bundeseinheit für die Lebensmittelkette. Da die Zeitspanne üblicherweise mit der Dauer der Legislaturperiode übereinstimmt und vor 2007 noch kein MNKP erstellt wurde, war die Dauer des Ersten kürzer, damit die Taktung für die Folgenden stimmt.

Der MNKP 2010 - 2014 wurde um 2 Jahre verlängert infolge Verzögerung des Projektes LARGO (Überarbeitung der Lebensmittelgesetzgebung) und infolge Verzögerung der im 2015 verabschiedeten Gesamtstrategie entlang der Lebensmittelkette.

Der darauffolgende MNKP (MNKP 2017-19) hatte die neuen rechtlichen Vorgaben (Totalrevision des Lebensmittelrechts) und die neuen strategischen Ziele entlang der Lebensmittelkette berücksichtigt.

Der MNKP 2020-2023 enthielt neu Indikatoren zu den strategischen Zielen entlang der Lebensmittelkette.

Der aktuelle MNKP (MNKP 2024-2027) dauert wiederum für die laufende Legislaturperiode.



Foto von Aron Visuals auf Unsplash

10. Wie aktuell ist der mehrjährige Nationale Kontrollplan?

Der mehrjährige nationale Kontrollplan (MNKP) wird jährlich per Anfang des kommenden Jahres aktualisiert.

Er ist im Internet unter
► www.blk.admin.ch und
► www.mancp.ch
aufgeschaltet.



Foto von Maddi Bazzocco auf Unsplash

11. Gibt es Entwicklungsperspektiven für den mehrjährigen Nationalen Kontrollplan?

Ja, nebst regelmässigen Anpassungen an Änderungen im Umfeld des mehrjährigen nationalen Kontrollplans (MNKP) wird die Überarbeitung für eine benutzerfreundlichere und übersichtlichere Gestaltung des MNKP laufend weitergeführt.



Foto von John Vowles auf Unsplash

12. Hat es Informationen zu den Kantonen im mehrjährigen Nationalen Kontrollplan?

Ja, im mehrjährigen nationalen Kontrollplan (MNKP) ist die Organisation und Struktur des amtlichen Kontrollsysteins auf Niveau Bund und Kantone in den Bereichen Pflanzengesundheit, Futtermittel, Tiergesundheit, Tierschutz, Lebensmittelsicherheit und Gebrauchsgegenstände beschrieben. Teil des MNKP ist der Anhang «Kantonsprofile» wo detaillierte Aufgabenteilung und Organisation der kantonalen Stellen enthalten sind.

Zur Vertiefung

Die Kantonsprofile enthalten, zusätzlich zum Beschrieb der Organisation, auch statistische Daten bezüglich Landwirtschaft und Lebensmittel sowie Links zu den Jahresberichten der Kantonalen Vollzugsstellen – sofern im Internet aufgeschaltet.



© VBS/DDPS Alexander Kühni

13. Wie lauten die internationalen Bezeichnungen des mehrjährigen Nationalen Kontrollplans und unter welchen Bezeichnungen findet man die Nationalen Kontrollpläne der Nachbarstaaten?

Die offizielle englische Bezeichnung ist:
Multiannual National Control Plan oder MANCP.

In unseren Nachbarstaaten gibt es folgende Bezeichnungen (in alphabetischer Reihenfolge):

- ▶ Deutschland: Mehrjähriger nationaler Kontrollplan - MNKP
- ▶ Frankreich: Plan national de contrôles officiels pluriannuels - PNCOPA
- ▶ Italien: Piano nazionale integrato – PNI oder MANCP
- ▶ Österreich: Mehrjähriger nationaler Kontrollplan - MNKP



Impressum

Auftraggeber

Bundesamt für Landwirtschaft BLW
Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen BLV

Herausgeber

Bundeseinheit für die Lebensmittelkette BLK
Schwarzenburgstrasse 155
3003 Bern, Schweiz
www.blk.admin.ch
Fachkontakt: info@blk.admin.ch

Redaktion

Bundeseinheit für die Lebensmittelkette BLK

Verantwortlich

Bundesamt für Landwirtschaft BLW
Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen BLV

Vertrieb

Internetpublikation – es sind keine gedruckten Exemplare vorgesehen
Ausdruck mit Quellenangabe gestattet

